

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH
Berlin

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 4

**Bilanz der NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH, Berlin,
zum 31. Dezember 2022**

Aktiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.052,06	5.286,42
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.507,44	12.578,91
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	2.311.509,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.036,15	36.567,82
	<u>25.543,59</u>	<u>2.360.656,65</u>
II. Flüssige Mittel	6.675.893,44	211.099,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.787,94	22.864,81
	<u>6.706.277,03</u>	<u>2.599.907,43</u>

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	27.490,04	22.603,95
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	207.026,83
2. Verbindlichkeiten aus der Projektfinanzierung	265.684,00	2.320.416,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.312.897,81	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	75.205,18	24.860,22
	6.653.786,99	2.552.303,48
	6.706.277,03	2.599.907,43

Gewinn- und Verlustrechnung
der NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH, Berlin,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2 0 2 2	2 0 2 1
	EUR	EUR
1. Spenden und Zuwendungen	37.391.444,94	21.972.321,74
2. Sonstige betriebliche Erträge	36.375,81	20.781,46
	<u>37.427.820,75</u>	<u>21.993.103,20</u>
3. Projektaufwendungen	33.899.190,19	19.226.612,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.204.734,15	1.097.189,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	247.872,59	213.939,08
	<u>1.452.606,74</u>	<u>1.311.128,41</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.234,36	12.126,32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.073.789,46	1.443.235,53
7. Ergebnis nach Steuern = Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang 2022

NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH

10787 Berlin



A. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss von NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 190244 B) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Nach den Größenklassen des § 267 HGB ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß §§ 264 Abs. 1 Satz 4, 274a und 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen ein und drei Jahren.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 250,00 € bis 800,00 € netto werden analog § 6 Abs. 2 EStG im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für steuerliche Beratung sowie für Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. In anderen Fällen werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter aus dem Vorjahr betreffen in Höhe von 2.312 T€ Forderungen aus Zuwendungen.

II. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt 25 T€ (i. V. 25 T€) und ist in voller Höhe eingezahlt.

III. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für steuerliche Beratung sowie für Jahresabschlusskosten.

IV. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen in Höhe von 6.313 T€ Verbindlichkeiten aus Zuwendungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von 36 T€ (i. V. 25 T€) Verbindlichkeiten aus Steuern und in Höhe von 32 T€ (i. V. 0 T€).

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen belaufen sich auf 0 T€ (i. V. 3 T€).

D. Sonstige Angaben

I. Anzahl der Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 25 Arbeitnehmer beschäftigt.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Mietvertrag in Höhe von 324 T€.

Berlin, 23.4.2024

Martin Suvatne
Geschäftsführer
NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH, Berlin,

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss der NRC Flüchtlingshilfe Deutschland gGmbH für das vorherige, am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, der Grundlage für die Vergleichsangaben im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist, wurde nicht geprüft.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 24. April 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

32F03A4556194C6...

Karina Frille
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:

D359CD8AD2E94FC...

Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer

